



Fraktion im Rat der Gemeinde Heiden
Vorsitzender Ludger Derjick

Fraktion der UWG Heiden-Bischof-Ketteler-Straße 13-46359 Heiden

Herrn Bürgermeister
Hans-Jürgen Benson
Gemeinde Heiden
Rathausplatz
46359 Heiden

Heiden, 15.01.2019

Antrag der UWG-Fraktion zum Anlegen von Blühstreifen bzw. Blühflächen auf gemeindeeigenen Flächen und landwirtschaftlichen Ackerflächen

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

die UWG-Fraktion bittet um Aufnahme des Tagesordnungspunktes „Anlegung von Blühstreifen und Blühflächen auf gemeindeeigenen Flächen“ in die Tagesordnung der nächsten Sitzung des Bau-Planungs- und Umweltausschusses am 20.02.2019.

Der Landschaftswart für den Dienstbezirk I in Heiden, Herr Hubert Hark, berichtete in der UWG-Fraktion, dass auch in Heiden in den letzten Jahren die Diversität von blütenbestäubenden Insekten und insbesondere Honigbienen sehr zurückgegangen sei. Maßnahmen der Gemeinde bei der Überwachung von geschützten Teilen von Natur und Landschaft sowie zur Sorge für den Artenschutz seien dringend geboten.

Die UWG ist der Auffassung, dass gelungene Maßnahmen einzelner Heidener Landwirte nicht mehr ausreichen. Die Gemeinde muss Zeichen setzen, als Vorbild vorangehen und zur Nachahmung anregen, damit der Ertrag beim Obst- und Gemüseanbau, aber auch großflächig angebaute Ackerkulturpflanzen als ein Erwerbszweig in Heiden nicht gefährdet wird.

Antrag:

Die UWG beantragt die Anlegung von Blühstreifen und Blühflächen auf gemeindeeigenen Flächen. Die Pächter von gemeindeeigenen Ackerflächen sollen angehalten werden, mindestens 3% der Ackerfläche mit Blühstreifen-saatgutmischungen einzusäen.

Blühstreifen und Blühflächen sollten auf folgenden Flächen ausgesät werden:

auf Kreisverkehren
an Fahrradwegen
an Ortseingangsbereichen
in Teilbereichen des Vogelparks
auf ökologischen Ausgleichsflächen
auf Ackerrändern
und auf ungenutzten öffentlichen Flächen.

Landwirte und Landwirtinnen sollten von der Gemeinde zur Teilnahme am Blühstreifenprojekt angeregt werden, indem die Gemeinde den Bauern kostenloses Saatgut zur Verfügung stellt. Die Raiffeisen Hohe Mark Hamaland e. G. würde die Verteilung des Saatgutes an die Landwirte übernehmen.

Blühstreifen können dazu beitragen, wieder Lebensräume für Insekten und weitere Arten zu schaffen. Darüber hinaus haben Blühstreifen eine wichtige Bedeutung für die Bereicherung und Aufwertung des Landschaftsbildes.

Die Landwirtschaftskammer fördert die Anlage von Blüh- und Schonstreifen von mindestens 6 Metern bis maximal 12 Metern entlang der Schlaggrenze bzw. im Bezugsschlag. Die Förderung kann bis zu 1200 Euro je Hektar betragen. 820 Euro je Hektar, wenn die Blüh- und Schonstreifen als ökologische Vorrangfläche beantragt werden.

Weitere Ausführungen zur Begründung können aktuell in der Sitzung erfolgen.

Mit freundlichen Grüßen



Ludger Derijck
-Vorsitzender-